



ST. KATHARINEN- UND WEISSFRAUENSTIFT

- Stiftung des öffentlichen Rechts -

Braubachstr. 15

60311 Frankfurt/M.

Das St. Katharinen- und Weißfrauenstift geht auf die Gründung von zwei Frauenklöstern vor fast 800 Jahren zurück. Der Stiftungszweck für Heimbewohner richtet sich an Personen, die zusätzliche Bedarfe haben, die mit dem Barbetrag nicht gedeckt werden können.

VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE STIFTSRENTE IM PFLEGEHEIM SIND:

- **Nachweis der Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger**
- **Nachweis der Kostenzusage durch die Pflegekasse**
- **Kurzbiografie**
- **ggf. Kopie der Bestallungsurkunde als gesetzlicher Betreuer oder Kopie einer ausgestellten Vollmacht**
- **ein geringes Vermögen, jeweils nach der aktuellen Regelung im SGB XII**
- **kurze Begründung, die für einen erhöhten Bedarf vorliegt**
- **grundsätzlich erfolgt die Überweisung der Stiftsrente auf das Heimkonto**

Wenn Sie diese Voraussetzungen erfüllen, können Sie gerne den beiliegenden vorläufigen Bewerbungsbogen ausgefüllt an uns senden.

Haben Sie zuvor einige Fragen hierzu? Diese werden gerne beantwortet unter der **Telefonnummer 069/1568020-0**.

Alle Gespräche werden selbstverständlich vertraulich behandelt.